

# Schützenverein 1926 e.V. Karlsdorf



Schützenverein 1926 e.V. Karlsdorf  
Oberschützenmeister und Verwaltungsleiter  
Herrn Michael Nagel  
Erfurter Str. 2  
76676 Graben-Neudorf

Schützenhaus Tel. 07251/4539  
Im Kammerforst 2  
76689 Karlsdorf-Neuthard  
Internet: [www.sv-karlsdorf.de](http://www.sv-karlsdorf.de)  
michael.nagel61@web.de

## Aufnahmeantrag

### Antragsteller/in

Name

---

Vorname

---

Geburtsdatum

---

Straße, Nr.

---

Postleitzahl und Wohnort

---

Telefon (Festnetz/Mobil)

---

E-mail

---

Beruf

---

Staatsangehörigkeit

---

Mitgliedschaft ab:

---

**Verband**

**DSB**

**BDS**

### **Aufnahmegebühr**

350 € Erwachsene ab 21 Jahre (Schüler und Jugendliche frei)

### **Jahresbeitrag**

Der Mitgliedsbeitrag ist immer für das ganze Kalenderjahr zu entrichten!

|             |                 |  |
|-------------|-----------------|--|
| <b>DSB:</b> | 90 € Erwachsene | 40 € Jugendliche (bis einschl. 20 Jahre) |
|-------------|-----------------|--|

|              |                 |  |
|--------------|-----------------|--|
| <b>BDS *</b> | 50 € Erwachsene | 25 € Jugendliche (bis einschl. 20 Jahre) |
|--------------|-----------------|--|

**Eine Mitgliedschaft beim BDS setzt eine Mitgliedschaft beim DSB voraus!**

\*Mehrfachmitgliedschaft **BDS:** 40 €

### **Aufnahmekriterien für die Mitgliedschaft im Schützenverein 1926 e.V. Karlsdorf**

Schützenvereine unterliegen der Kontrolle durch die staatlichen Sicherheitsorgane und dabei im Besonderen der strikten Einhaltung der Vorgaben des Waffengesetzes. Der Antragssteller hat die Bedingungen für eine Mitgliedschaft zu kennen und zu akzeptieren, um einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen zu können.

Vereinsmitglieder dürfen nicht einer durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verbotenen Vereinigung angehören und sie müssen ein verantwortungsvolles Verhalten in der Öffentlichkeit und der Gesellschaft gegenüber aufweisen.

Bestand oder besteht bereits eine Mitgliedschaft in einem anderen Sportschützenverein, muss das (ggf. auch abgelehnte Aufnahmeanträge) angegeben werden.

Für die Aufnahme in den Verein ist die Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich!

Die Mitgliedschaft besteht zunächst für ein Jahr auf Probe, beginnend mit der Zustimmung des Gesamtvorstandes und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Die Mitgliedschaft auf Probe kann jederzeit durch einen Vorstandbeschluss ohne jegliche Begründung gekündigt werden, sofern der geschäftsführende Vorstand nicht in einer Abstimmung darüber entscheidet, die Probemitgliedschaft in eine ordentliche umzuwandeln.

Jedes Mitglied verpflichtet sich mit der Aufnahme den Verein zu fördern und bei Instandhaltungsmaßnahmen sowie bei Festaktivitäten durch seine/ihre Mitarbeit (je nach Können bzw. körperlicher Eignung) zu unterstützen! Es wird erwartet, die Kameradschaft zu pflegen.

Dem/der Antragsteller/in wird durch Anleitung bzw. Schulung (insbesondere Sicherheitsbestimmungen) das sportliche Schießen mit Kurz- bzw. Langwaffen durch qualifizierte Schützen/innen vermittelt.

Es liegt jeweils im eigenen Interesse, dass regelmäßig am Training und zu gegebener Zeit auch an Vereins- und Kreismeisterschaften teilgenommen wird. (Bedürfnisnachweis)

Die jeweilig zuständige Polizei- bzw. Waffenrechtsbehörde führt bei erlaubnispflichtigen Waffen Bedürfnisprüfungen durch. Für eine Bestätigung eines Bedürfnis durch den Verein ist es unerlässlich, regelmäßig zu trainieren und ein Schießbuch zu führen. Vor jedem Training ist ein Eintrag im jeweiligen Schießbuch auf dem 25 m bzw. 50/100 m Stand erforderlich.

**Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten bei Kindern unter 14 Jahren bzw. unter 18 Jahren**

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind unter 14 Jahren am Schießbetrieb mit Luft-, Federdruck- oder CO2-Waffen und nach Vollendung des 16. Lebensjahres unter der Aufsicht der Jugendbetreuer des Schützenvereins 1926 e.V. Karlsdorf mit Kleinkaliberwaffen am Training bzw. Wettkampf teilnehmen darf!

Datum und Unterschrift

### **Erklärung zum Datenschutz**

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten. Die persönlichen Daten des Antragstellers (siehe Seite 1) sind für die Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder unerlässlich und werden vereinsintern gespeichert. Sie werden nur an die übergeordneten Sportverbände zur Verwaltung übermittelt.

Die Daten über die Bankverbindung verwaltet ausschließlich der Hauptkassenwart und sind nur diesem zugänglich bzw. bekannt.

Die Angaben der persönlichen Daten gibt der/die Antragssteller/in freiwillig und bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass die Rechte nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) hinsichtlich des Verlangens auf Sperrung und Löschung der personenbezogenen gespeicherten Daten bekannt sind.

Er/Sie ist bis auf Widerruf damit einverstanden, dass Name sowie Bildmaterial (Fotos) von Veranstaltungen des Schützenvereins Karlsdorf in den öffentlichen Medien (Mitteilungsblatt, BNN, Schützenzeitung) und auf der Internetseite des Schützenvereins 1926 e.V. Karlsdorf veröffentlicht werden dürfen!

**Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Schützenverein 1926 e.V. Karlsdorf und bestätige mit meiner Unterschrift, die Inhalte sorgfältig gelesen und verstanden zu haben. Mir ist bekannt, dass die Mitgliedschaft nach Genehmigung des Antrages durch die Vorstandsschaft zum gewünschten Zeitpunkt beginnt.**

**Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich für das ganze Kalenderjahr zu entrichten!**

**Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich an den Verwaltungsleiter oder dessen Vertreter bis spätestens 30. September des Austrittjahres ergehen!**

Datum und Unterschrift

**Wurden Aufnahmeanträge bei anderen Schießsportvereinen abgelehnt?**  
(Begründung)

**Weitere Mitgliedschaften beim DSB :**

**Bei mehreren Mitgliedschaften bitte die Erstmitgliedschaft angeben.**



## **Einzugsermächtigung**

Die Bankverbindung wird nur vereinsintern gespeichert. Staatliche Dienststellen erhalten die Daten nur auf Anforderung, soweit dies gesetzlich und im Rahmen von Antragsverfahren erlaubt ist.

Ich ermächtige hiermit den Verein, den Mitgliedsbeitrag sowie andere, von den zuständigen Vereinsorganen beschlossene Beiträge, von dem nachstehenden Girokonto im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Bank  
(Name und Ort) \_\_\_\_\_

Kontoinhaber  
(sofern abweichend) \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Antragsdatum \_\_\_\_\_

Unterschrift

Andere Zahlformen sind nicht zulässig!

## **Bankverbindung:**

Volksbank Bruchsal - Bretten e.G.

IBAN: DE08 6639 1200 0001 0200 05

BIC: GENODE61BTT

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE39ZZZ00000795346

Mandatsreferenznummer: Mitgliedsnummer des BSV / 1